

Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg - Nord" und Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.03.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.03.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen **1a, 2a und 3a** dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg - Nord“ und die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Herreshagen – Firma Schuster“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan dient der weiteren Entwicklung des Gewerbeparks „Sonnenberg“.

Der Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ und die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Herreshagen – Firma Schuster“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266 haben in der Zeit vom 04.01. bis 06.02.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 09.12.2011 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung stehen nachfolgende Gutachten in der Ratssitzung zur Verfügung:

- Gutachten der ACCON Köln GmbH, Bericht-Nr. ACB 1009-405930-247 „Gutachterliche Stellungnahme zum vorbeugenden Immissionsschutz in der Umgebung des „Gewerbepark Sonnenberg“, Berechnung zulässiger Lärm-Emissionskontingente aufgrund neuer Rahmenbedingungen, Köln 22.01.2010
- Dr. H. Frankenfeld, Nümbrecht, Bodengutachten vom 14.09.1999
- Ökologischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg-Nord“, Stadt Gummersbach, Planungsgruppe Grüner Winkel, G. Kursawe, Nümbrecht, 20.12.2011

- Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung, Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg-Herreshagen“ (Stadt Gummersbach), Dr. Ralph Schöpwinkel / Dipl.-Ing. G. Kursawe, Nümbrecht, 09.August 2011
- Diplom-Biologe Wilfried Knickmeier, Vertiefte Artenschutzprüfung (Art-für-Art) zur möglichen Beeinträchtigung von Fledermäusen, Lohmar 25.10.2011
- Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH, Braunschweig, Gewerbepark Sonnenberg – Immissionsschutz, Berechnung gemäß Abstandsregelung (VDI 3471/3472) Projekt 08.43, 15.04.2008
- Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH, Braunschweig, Geruchs-Gutachten, Gewerbepark Sonnenberg, Belastung durch den landwirtschaftlichen Betrieb Hilger, Ausbreitungs-Rechnung / Immissions-Prognose, Bericht Nr. 0843 / 2-090317-1, 17.03.2009
- Geruchsausbreitungsrechnung Betrieb Hilger, Benennung Abstandsradien Gewerbepark Sonnenberg „Nord“, Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH, Braunschweig, 22.11.2011

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 18.08.2011 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass die geplante Versickerungsanlage hydrogeologisch und hydraulisch nachgewiesen werden muss. Aus landschaftspflegerischer Sicht werden verschiedene Punkte vorgetragen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme ist gem. Anlage 1a berücksichtigt.

2. Aggerverband, Schreiben vom 19.08.2011 (Anlage 2)

Der Aggerverband führt aus, dass die geplante Niederschlagswasserbeseitigung im NA-Modell Rospe Berücksichtigung finden soll. Auf die Transportwasserleitung im Plangebiet wird hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme ist gem. Anlage 2a berücksichtigt.

3. Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 19.08.2011 (Anlage 3)

Der Landesbetrieb Wald und Holz führt aus, dass ca. 3000 qm Wald auszugleichen sind.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 3a berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1a	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2	Aggerverband
Anlage 2a	Abwägung Aggerverband
Anlage 3	Landesbetrieb Wald und Holz
Anlage 3a	Abwägung Landesbetrieb Wald und Holz